



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 211-2023
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.280

Eingereicht am: 13.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Soder (Biel/Bienne, Grüne) (Sprecher/in)
Riesen (La Neuveville, ES)
von Bergen (Uetendorf, EVP)
Schild (Bern, GLP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Windelrecycling und Förderung von Mehrwegwindeln

Wegwerfwindeln belasten die Umwelt und das Portemonnaie junger Eltern. Laut Bundesamt für Umwelt bestehen 10 Prozent des Haushaltkehrichts aus vollen Windeln, und eine Tonne Abfall mit vollen Windeln produziert ein Kleinkind, bis es trocken ist. Es wäre klimaschonender, die Windeln zu recyceln, statt sie zu verbrennen. Durch die thermische Verwertung mit dem Haushaltkehricht wird zwar Energie gewonnen, es geht aber auch ganz viel verloren. Insbesondere, da in den Windeln Kunststoffe verarbeitet sind.

Es gibt bereits Pilotanlagen (z. B. in Holland von Remondis) für Windelrecycling. Dabei wird durch eine thermische Druckhydrolyse aus einer Windel Kunststoffgranulat, Papier und Biogas gewonnen. In der Schweiz gibt es bisher keine Möglichkeit, Windeln zu recyceln. Nebst dem ökologischen Aspekt können die Haushaltsbudgets von Familien durch separate Windelmüllsäcke entlastet werden. Denn es werden pro Kind im Durchschnitt rund 3500 Franken für Einwegwindeln ausgegeben.

In Deutschland erhalten vielerorts Haushalte mit Wickelkindern bis zum zweiten Geburtstag sowie Haushalte mit pflegebedürftigen, inkontinenten Personen einen kostenlosen Müllsack pro Monat. In Deutschland müssen Betroffene, um die kostenlosen Windelsäcke oder den einmaligen Zuschuss für Stoffwindeln zu erhalten, einen Antrag ausfüllen und bei ihrer Stadt- oder Gemeindeverwaltung mit dem notwendigen Nachweis vorlegen (Kopie der Geburtsurkunde bei Wickelkindern sowie zusätzlich Rechnungen bei der Beantragung des Zuschusses für Stoffwindeln bzw. ein aktuelles ärztliches Attest bei pflegebedürftigen, inkontinenten Personen, das die Inkontinenz bescheinigt). Nach Prüfung der Unterlagen werden ihnen die Windelsäcke von der Verwaltung ausgehändigt. Windeln und Inkontinenzunterlagen können danach in diesen Säcken gesammelt und an bestimmten Sammeltagen an den Strassenrand gestellt werden. Statt einer Abholung am Strassenrand könnte man auch Sammelstellen auf Recyclinghöfen anbieten.

Eine ökologische Alternative zu Wegwerfwindeln bieten Mehrwegwindeln, sprich Stoffwindeln. Die Ökobilanz von Mehrwegwindeln schneidet in der Regel deutlich besser ab als jene von Wegwerfwindeln. Ein Nachteil ist jedoch, dass diese auf einmal angeschafft werden müssen, was mit relativ hohen Anfangsinvestitionen von rund 500 bis 700 Franken verbunden ist. In einigen Landkreisen in Deutschland werden Familien beim Kauf von Mehrwegwindeln mit einem Zuschuss von ungefähr 100 Euro pro Kind unterstützt. In der Schweiz weist noch keine Gemeinde ein Förderinstrument auf, um den Anreiz für Mehrwegwindeln (=Stoffwindeln) zu erhöhen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. In welcher Form könnten im Kanton Bern Windeln und Inkontinenzprodukte separat gesammelt und recycelt werden?
2. Wie könnten Gemeinden bei der Umsetzung eines Windelrecyclings unterstützt werden?
3. Inwiefern könnten nach dem Vorbild von Deutschland und Holland Kosten für Windelsäcke mitgetragen werden?
4. Welche Anreize und Sensibilisierungen (z. B. via Väter- und Mütterberatungen oder finanzielle Anreize) könnten geschaffen werden, um die Nutzung von Mehrwegwindeln zu fördern?

Verteiler

– Grosser Rat